



Tel.: 01 / 315 70 10
Internet: <http://www.iwoe.at>

Fax: 01 / 9 66 82 78
E-Mail: iwoe@iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich
Postfach 108
A-1051 Wien

Wien, 30.07.2025

ZVR-Nr.: 462790102
DVR: 0932191

Herrn
Vizekanzler Andreas Babler
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

Laut einem Bericht in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 10.07.2025 plant die Koalition von ÖVP, SPÖ und Neos noch vor Schulbeginn eine Verschärfung des Waffengesetzes, weshalb der zuständige Innenausschuß auch während der Parlamentsferien permanent tagen soll. Weiters ist zu lesen, daß laut SPÖ-Sicherheitssprecher Maximilian Köllner die SPÖ die treibende Kraft für ein schärferes Waffenrecht sei. Darüber hinaus ist in der Parlamentskorrespondenz Nr. 677 vom 10.07.2025 noch folgender Passus enthalten:

SPÖ: Mehr an Waffen bedeutet mehr Tote

Derzeit werde an der „größten Verschärfung seit es das Waffengesetz gibt“ gearbeitet, betonten Maximilian Köllner und Julia Elisabeth Herr (beide SPÖ). Denn ein Mehr an Waffen bedeute nicht mehr Sicherheit, sondern mehr Tote. Daher solle es künftig strenge Zugangs- und Eignungsvoraussetzungen für den Besitz einer Waffe geben. Es könne nicht sein, dass es schwieriger sei, einen Fahrradführerschein zu machen, als sich als 18-Jähriger eine Schrotflinte zu kaufen, so Köllner.

Es gebe keine Studie und kein Land der Welt, wo durch die Bewaffnung der Bevölkerung die Sicherheit gestiegen wäre, hielt Melanie Erasim (SPÖ) der FPÖ entgegen.

Verglichen mit den Antworten der SPÖ auf die Fragen der IWÖ zum Waffengesetz anlässlich der Nationalratswahl 2024 ist das ein für uns nicht nachvollziehbarer massiver Schwenk in der Parteilinie. Daß hier aufgrund einer einzelnen Bluttat – so tragisch diese auch gewesen ist – jahrzehntelang bewährte Regelungen quasi über Nacht aufgehoben und hunderttausende unbescholtene österreichische Staatsbürger wieder einmal kriminalisiert werden sollen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich, abgesehen davon, daß selbst das strengste Waffengesetz die Bluttat in Graz nicht verhindert hätte. Siehe dazu nur als jüngstes Beispiel die Todesschüsse von Traiskirchen vom Sonntag dem 13. Juli, die mit einer illegalen Schußwaffe (!) von einer Person mit Waffenverbot (!) verübt wurden. Um hier Klarheit für

die österreichischen Legalwaffenbesitzer zu schaffen bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern handelt es sich bei der geplanten Novellierung zum Waffengesetz um eine Anlaßgesetzgebung?
2. Ist es nicht ein Fehler vom Einzelfall – so tragisch er auch sein mag – auf die Grundgesamtheit der legalen Waffenbesitzer und jener, die es noch werden wollen, zu schließen?
3. Inwieweit ist diese rasche Reaktion der Partei lediglich durch medialen Druck entstanden, weil bis dato die geltenden Gesetze voll ausreichend waren und sich empirisch belegt jahrzehntelang bewährt haben?
4. Ist es nicht ein Fehler, wegen eines Einzelfalls bewährte Regelungen zu ändern?
5. Woraus erschließt sich die besondere Gefährlichkeit von Sportschützen, Waffensammlern und bloßen Legalwaffenbesitzern, die Ihre Waffen zur Selbstverteidigung bereithalten wollen gegenüber Jägern?
6. Wird es eine transparente und öffentlich zugängliche Aufarbeitung des Falles geben, wie es dem Attentäter von Graz möglich war, zu einem Waffenbesitzdokument (WBK) zu kommen? Wird dessen Hintergrund – insbesondere im Hinblick auf Medikamenteneinnahme, Krankenakte, social media-Profile bzw. sonstige digitale Spuren – entsprechend medial aufgearbeitet?
7. Gibt es beim Attentäter von Graz einen Migrationshintergrund, was war der Grund für seinen in den Medien kolportierten halbjährlichen Auslandsaufenthalt?
8. Wer kann garantieren, daß die geplanten neuen Maßnahmen (Verschärfungen) überhaupt zu einer Verbesserung führen, vor allem im Hinblick auf illegale Schußwaffen?

Mit Interesse sehen wir der geschätzten Beantwortung entgegen und werden diese in unseren diversen elektronischen Publikationen und selbstverständlich auch in der folgenden Printausgabe der IWÖ-Nachrichten publizieren.

Mit besten Grüßen



RA Prof. Mag. Dipl.-Ing. Andreas Rippel
Präsident